

**Anlage 6**  
(Zuwendungsbescheid zur Förderung  
von Werkstätten für Behinderte)

Bewilligungsbehörde  
Az.: \_\_\_\_\_

Ort/Datum

Telefon:  
Fax:

**Zuwendungsbescheid**  
(Projektförderung)

Betr.: Zuwendungen des Landes NW;  
hier: Bewilligung einer Zuwendung zur Förderung von Werkstätten für Behinderte freier gemeinnütziger und kommunaler Träger im Bereich der Sozialhilfe

Bezug: Ihr Antrag vom

Anlg.:  Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung - ANBest-P -<sup>2)</sup>  
 Baufachliche Nebenbestimmungen - NBest-Bau -<sup>2)</sup>  
 Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (GV) - ANBest-G -<sup>2)</sup>  
 Verwendungsnachweisvordruck (Grundmuster 3 zu den VVG) <sup>1) 2)</sup>

**1. Bewilligung:**

Auf Ihren vg. Antrag bewillige ich Ihnen	
für die Zeit vom	bis
(Bewilligungszeitraum)	
eine Zuwendung in Höhe von	DM
(in Buchstaben:	Deutsche Mark)

**2. Zur Durchführung folgender Maßnahme:**

(Genaue Bezeichnung des Zuwendungszwecks.) Die Zweckbindung beträgt für Baumaßnahmen	Jahre, für Ausstattungsmaßnahmen	Jahre.
---	----------------------------------	--------

Hier und im folgenden:

- 1) Gilt nur für Anteils- und Fehlbedarfsfinanzierung
- 2) Zutreffendes ankreuzen
- 3) Nur bei Anteils- und Fehlbedarfsfinanzierung ausfüllen, wenn beantragter und bewilligter Betrag nicht übereinstimmen oder andere Gründe die Darstellung erforderlich machen
- 4) Nichtzutreffendes streichen
- 5) Entfällt bei Gemeinden (GV)

### **3. Finanzierungsart/-höhe:**

Die Zuwendung wird als Zuschuss in der Form der	
<input type="checkbox"/> Anteilsfinanzierung <sup>2)</sup> in Höhe von	v. H. zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben
<input type="checkbox"/> Festbetragsfinanzierung <sup>2)</sup> in Höhe von	DM (Festbetrag)
<input type="checkbox"/> Fehlbedarfsfinanzierung <sup>2)</sup> in Höhe von	DM
gewährt. Der Zuwendungsbetrag nach Nr. 1 dieses Bescheides ist der Höchstbetrag. Eine Nachfinanzierung wird bei der Förderung mit einem Festbetrag ausgeschlossen.	

### **4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben:**

<input type="checkbox"/> Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden wie folgt ermittelt <sup>2) 3)</sup> :
<input type="checkbox"/> Der Festbetrag wurde wie folgt ermittelt <sup>2)</sup> :
Plätze/Bettplätze x

### **5. Bewilligungsrahmen:**

Von der Zuwendung entfallen auf	
Ausgabeermächtigungen:	DM
Verpflichtungsermächtigungen:	DM
davon 20.....	DM
20.....	DM
20.....	DM

### **6. Auszahlung:**

<input type="checkbox"/> 6.1 Baumaßnahmen: <sup>2)</sup>
Der Zuschuss wird auf Antrag bei der Bewilligungsbehörde auf das ihr mitzuteilende besondere Baukonto <sup>1)</sup> ausgezahlt, und zwar <sup>2)</sup>
<input type="checkbox"/> bei Neubauten/Erweiterungsbau: 30 v. H. nach Vergabe des Rohbauauftrages, 35 v. H. nach Anzeige der Fertigstellung des Rohbaus und des Nachweises über den Abschluss einer Rohbaufeuerversicherung, 35 v. H. nach Anzeige der abschließenden Fertigstellung der genehmigten baulichen Anlagen und des Nachweises über den Abschluss einer Gebäude-Feuerversicherung in Form der gleitenden Neuwertversicherung,
<input type="checkbox"/> bei Umbauten: 30 v. H. nach Beginn der Maßnahme, 35 v. H. wenn die Summe der Auftragsvergaben die Hälfte der Baukosten erreicht hat und des Nachweises über den Abschluss einer Rohbaufeuerversicherung, 35 v. H. nach Anzeige der abschließenden Fertigstellung der genehmigten baulichen Anlagen und des Nachweises über den Abschluss einer Gebäude-Feuerversicherung in Form der gleitenden Neuwertversicherung,
<input type="checkbox"/> bei Gebäudeerwerb: nach Eintragung der Auflassungsvormerkung im Grundbuch und nach Vorlage des Nachweises über den Abschluss einer Gebäude-Feuerversicherung zum gleitenden Neuwert entsprechend den zeitlichen Vorgaben der Eigentumsübertragung im Kaufvertrag, frühestens 2 Monate vor Fälligkeit,
<input type="checkbox"/> nach ANBest-G.

### **6.2 Ausstattungsmaßnahmen:<sup>2)</sup>**

Die Auszahlung erfolgt aufgrund der Anforderungen nach den ANBest-P/ANBest-G.

**Nebenbestimmungen:**

**Die beigefügten Nebenbestimmungen sind Bestandteil dieses Bescheides.**

Keine Anwendung finden:<sup>2)</sup>

bei Baumaßnahmen:

1.3, 1.4, 5.14, 6.9, 7.4, 8.31, 8.5 ANBest-P,  
1.41, 1.42, 1.44, 5.14, 7.6, 9.31, 9.5 ANBest-G,  
3, 6.5 ANBest-P, 3 ANBest-G bei Erwerb von Gebäuden.

bei Ausstattungsmaßnahmen:

1.3, 3.1, 5.2, 6.9, 7.4 ANBest-P,  
1.3, 1.41, 1.42, 1.43, 5.2, 6, 7.6, 8.3 ANBest-G.

Ergänzend wird folgendes bestimmt:

Übersteigt der Zuschuss 1 Mio. DM (0,5 Mio. Euro) ist der Zahlungsanspruch durch Eintragung einer brieflosen Grundschuld zu Gunsten des Landes Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Minister für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie, dieser vertreten durch den Landschaftsverband an bereitester Stelle im Grundbuch zu sichern. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt erst, wenn die formgerechte Eintragungsbewilligung hinsichtlich der Grundschuld (§ 29 GBO) nachgewiesen wird.

Soweit ein Bauschild aufgestellt wird, ist in geeigneter Weise auch auf die finanzielle Förderung des Landes aus Mitteln des MASQT deutlich hinzuweisen.

Der Verwendungsnachweis ist nach dem Grundmuster 3 zu Nr. 10.3 VVG zu erbringen<sup>4)</sup>. Bei Baumaßnahmen ist dem Verwendungsnachweis die Schlussabnahmebescheinigung der Baugenehmigungsbehörde beizufügen. Bei Ausstattungsmaßnahmen die Ergebnisniederschrift nach den Vorschriften der VOL<sup>4)</sup>.

---

(Unterschrift)